

Sitzung vom 25. August 2021

**877. Anfrage (Littering im Kanton Zürich hat zugenommen)**

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Kantonsrat René Isler, Winterthur, haben am 21. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Neueste Erhebungen zeigen auf, dass das Littering / Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im Kanton Zürich stark zugenommen hat, vgl. auch den Artikel «Die Schweiz, eine riesige Abfallhalde», im Tagesanzeiger vom 20. Juni 2021.

Bereits im Jahr 2018 haben wir zu diesem Thema im Kantonsrat eine Anfrage eingereicht. Seither hat sich die Lage leider noch verschlimmert, weshalb sich der Regierungsrat vermehrt über mögliche Massnahmen zur Eindämmung von Littering Gedanken machen sollte.

Im letzten und diesem Jahr während der Pandemie waren alle Clubs und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen, weshalb sich das Problem nochmals zugespitzt hat, da viele Junge sich draussen aufhielten. Dies wird auch in Zukunft ein Thema sein, da es gemäss Umfragen gerade die Jungen immer mehr zu Treffen im Freien zieht.

Es ist schlussendlich auch eine Frage der Erziehung und Information. Es braucht ein umfassendes Konzept seitens Kanton und Gemeinden mit Aufklärung in der Öffentlichkeit und in Schulen, der Prüfung der Einführung eines Depot-/Pfandsystems auf Verpackungen sowie von vermehrten Polizeikontrollen an stark frequentierten Orten und die Möglichkeit zur Erteilung von Bussen, wenn Personen beim Liegenlassen von Abfall erwischt werden.

Leider zeigt die Erfahrung, dass es ein Massnahmenpaket seitens Kanton und allenfalls eine Anpassung in der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren braucht, um eine Verbesserung in den Gemeinden und der Städte zu erzielen. Die Reinigungskräfte müssen immer früher ausrücken, meist um 4 Uhr morgens, um die Abfallmenge zu bewerkstelligen zu versuchen. Dies kostet den Steuerzahler viel.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Zürich geprüft, und wie ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?
2. Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering?

3. Könnten die Polizeien im Kanton Zürich bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen, oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren vom 14. Oktober 1992?
4. Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Flaschen und Plastikverpackungen, so dass diese im Discounter gegen Entgelt zurückgegeben werden können?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die durch das Littering verursachten Probleme auch nach einer Verbesserung der epidemiologischen Lage bestehen bleiben. Littering beeinträchtigt die Lebensqualität sowie das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und kann zu Umweltproblemen führen. Durch die Verunreinigungen entstehen erhebliche Kosten, die in der Regel nicht den Verursacherinnen und Verursachern angelastet werden können, weil diese meist unerkannt bleiben.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit Littering befasst. So hat er sich gerade kürzlich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 82/2021 betreffend Littering in, um und nach Corona unter anderem zu Bussen für Littering, zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie zur Notwendigkeit, an den kantonalen Erlassen eine Anpassung vorzunehmen, geäußert. In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 277/2018 betreffend Littering und Lärm hat er sich zur Einführung eines Pfandsystems geäußert.

Zu Frage 1:

Die Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft haben gezeigt, dass Massnahmen gegen Littering an die örtlichen Umstände angepasst sein müssen. Es gibt keine allgemein passenden Massnahmen, die rasche Besserung versprechen. Die Prüfung und Umsetzung von konkreten Massnahmen ist daher auch vornehmlich bei den Gemeinden angesiedelt. Auf Ebene Kanton werden zurzeit keine Massnahmen geprüft. Der Kanton steht aber mit den Gemeinden im regelmässigen Austausch und unterstützt sie zu allen Fragen rund um die Entsorgung der Siedlungsabfälle; dazu gehört auch das Littering.

So unterhält beispielsweise das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eine Beratungsstelle zur Siedlungsabfallentsorgung. Von der Beratungsstelle werden Gemeindefeminare für die Abfallbeauftragten der Gemeinden durchgeführt. An diesen Seminaren ist Littering regelmässig ein Thema.

Die Gemeindeberatung des AWEL war auch federführend an der Neugestaltung der Webseite [littering-toolbox.ch](http://littering-toolbox.ch) beteiligt. Die Webseite stellt allen interessierten Kreisen Hintergrundwissen und Beispiele für Massnahmen gegen das Littering zur Verfügung. Gemeinden und Schulen aus der ganzen Schweiz können hier ihre Erfahrungen mit Projekten gegen das Littering miteinander teilen.

Zu Frage 2:

Eine Informationskampagne an den Zürcher Volksschulen, die speziell auf das Problem des Litterings aufmerksam macht, wird zurzeit nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Auch im Zürcher Lehrplan 21 wird das Thema Littering nicht explizit aufgeführt. In den Fachbereichen Natur, Mensch und Gesellschaft, Natur und Technik sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt werden jedoch verwandte Themen wie beispielsweise Konsumverhalten, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Recycling und Entsorgung aufgegriffen. An den Berufsfachschulen wird das Thema Littering beispielsweise im «Allgemeinbildenden Unterricht» unter dem Aspekt «Ökologie» und an den Mittelschulen im Zusammenhang mit der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» thematisiert.

Viele Gemeinden setzen Massnahmen gegen das Littering um. Zu den vielen Massnahmen, welche die Zürcher Gemeinden gegen das Littering umsetzen, gehören Sensibilisierungsaktionen und Mitwirkungsanlässe im öffentlichen Raum wie zum Beispiel die Teilnahme am nationalen Clean-Up-Day der Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt. Eine Übersicht über alle in den Gemeinden laufenden Massnahmen liegt dem Kanton nicht vor.

Zu Frage 3:

Zahlreiche Gemeinden haben in ihren Polizeiverordnungen den Tatbestand des Litterings unter Busse gestellt, weshalb deren Kommunalpolizeien berechtigt sind, Ordnungsbussen in diesem Bereich auszustellen. Werden solche Vorkommnisse durch Mitarbeitende der Kantonspolizei festgestellt, erfolgt eine entsprechende Rapporterstattung an die zuständige Gemeinde.

Das Hauptproblem liegt darin, dass beim Littering die unmittelbaren Verursacherinnen und Verursacher nur in Einzelfällen eruiert werden können. Zudem kommt das Ordnungsbussenverfahren im Zusammenhang mit Littering relativ selten zur Anwendung. Eine Ordnungsbusse

kann nämlich nur ausgesprochen werden, wenn die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Organs das Wegwerfen selber festgestellt hat, was die Ausnahme bildet. Können weggeworfene Sachen demgegenüber aufgrund von Zeugenaussagen oder von Ermittlungen einer Verursacherin oder einem Verursacher zugeordnet werden, kommt das Ordnungsbussenverfahren nicht zur Anwendung. Vielmehr wird die betreffende Person verzeigt. Eine Anpassung der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung (LS 321.2) würde somit keine wesentlichen Verbesserungen bringen.

Zu Frage 4:

Zur Einführung eines Pfandsystems hat sich der Regierungsrat letztmalig in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 277/2018 geäußert. Die damalige Beurteilung hat nach wie vor Gültigkeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**